

## 2. Österreichische MTB-O Staffel

Ehrenschutz: Bürgermeister v. Hundsheim Hofrat Robert Morent  
Veranstalter: Österr. Fachverband f. Orientierungslauf  
Durchführung: OLG STRÖCK Wien, HSV Langenlebar  
Wettkampfl. u. Bahnleger: Paul Grün  
TD : Wolfgang Pötsch  
Jury : Erich Simkovics

Karte: MBO-Karte „Spitzerberg“ 1: 15.000, 10 m Äquid., Stand Frühjahr 2008,  
Digitaldruck, IOF-Norm (MTBO)

Treffpunkt: 8. 6. 2008, 8.00 Uhr Flugplatz Spitzerberg, ausgeschildert ab der Bundesstraße 9

Massenstart : 9.00 Uhr

2 Klassen: Clubstaffeln, offene Staffeln

Zusammensetzung der Staffeln: 3er Teams. Mindestens eine Damen bzw. Mädchen und höchstens zwei Teilnehmer aus der Altersklasse 18-44 Jahre je Team. Teams, welche diese Bedingungen nicht erfüllen, erhalten die Möglichkeit, im offenen Bewerb „außer Konkurrenz“ zu starten (Läuferbörse).

Nenngeld: € 30 ,-- / Staffel

Im WKZ zu bezahlen oder auf PSK-Konto 81 234 156; BLZ 60000 überweisen (Einzahlungsbeleg ist bei der Unterlagenabgabe vorzuweisen!),

Nennungen: mittels Anmeldeformular, unter Angabe von Vor- und Zuname , Geburtsjahr, Verein (Land), SI-Card Nr., Staffeldname und Startposition ( 1., 2. o. 3. Fahrer)

Läufer	1. Fahrer	2. Fahrer	3. Fahrer
Aufteilung	H/D 18-44	H/D 13 - 17 o. H/D 45-	H/D 18-44

bis 27. 5. 2008 (Poststempel) an

Christian Müllner , A – 3423 St. Andrä Wördern, Königstetter Str. 26, Austria

bis 29. 5. 2008 per Fax +43/1/7909/64009 oder per E.mail : [muellner.ch@tmo.at](mailto:muellner.ch@tmo.at)

Spätnennungen: bis 2. 6. 2008 ; 1,5 faches Startgeld,

Nachmeldungen: bis unmittelbar vor dem Wettkampf , 2 faches Startgeld, beschränkte Stückzahl.  
Ummeldungen innerhalb einer Staffel bis unmittelbar vor dem Wettkampf €10,--

Zeitnehmung: mittels Sportident. Leihchips (€2,--) bei der Anmeldung erhältlich (Kauton €20,--).

Geländebeschreibung: Bergrücken mit Kulturland und Wald

Siegerehrung: ca. 12.00 Uhr im Ziel

Allgemeines: Die Veranstaltung wird nach den Regeln der gültigen Wettlaufordnung des ÖFOL durchgeführt. Der durchführende Verein und der Grundeigentümer übernehmen keinerlei Haftung für auftretende Schäden jedweder Art, auch nicht gegenüber dritten Personen. Jede(r) Läufer(in) startet auf eigene Gefahr und ist für eine entsprechende Versicherung selbst verantwortlich. Die Bestimmungen des Forstgesetzes und der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten. Schüler unter 12 Jahren nur mit Fahrradprüfung zugelassen (Ausweis mitnehmen). **Radhelmpflicht !**

Weitere Informationen und Vereinsstartliste ab 5. 6. 2008 im Internet

